

**Kontofreigabeantrag
nach § 906 Abs. 2 ZPO
(Doppelpfändung)**

An das
Amtsgericht Neustadt a. d. Weinstraße
- Vollstreckungsgericht –
Robert-Stolz-Straße 20
67433 Neustadt a. d. Weinstraße

Aktenzeichen: 1 M /
(bei mehreren Gläubigern benutzen Sie bitte zusätzlich Anlage I)

In der Zwangsvollstreckungssache

(Name, Anschrift)

-Gläubiger/in-

g e g e n

(Ihr Name, Ihre Anschrift)

-Schuldner/in-

weitere Beteiligte:

_____ (Ihre Bank: Name, Anschrift)

- Drittschuldner/in-

Betreffend das Pfändungsschutzkonto

IBAN: DE _____

BIC: _____
(Ihre Kontodaten)

beantrage ich:

1. den monatlich pfandfreien Betrag abweichend von § 899 Abs. 1 ZPO i. V. m. § 902 Satz 1 ZPO bis auf Weiteres auf das von meinem Arbeitgeber _____ überwiesene, pfändungsfreie Arbeitseinkommen festzusetzen, soweit dieses meinen jeweils geltenden P-Konto-Freibetrag überschreiten sollte, § 906 Abs. 2 ZPO.
2. bis zur endgültigen Entscheidung über den Antrag zu Ziffer 1) die Zwangsvollstreckung mit Ausnahme meines bisher gewährten P-Konto-Freibetrags einstweilen einzustellen, §§ 906 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 732 Abs. 2 ZPO.

Begründung:

Mit dem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss des Amtsgerichts Neustadt vom _____ wurde mein Konto bei der oben genannten Bank gepfändet.

Dieses Konto wird von mir als Pfändungsschutzkonto im Sinne des § 850k Abs. 1 ZPO geführt.

Mein aktueller monatlicher Guthabenfreibetrag beträgt: _____ €
Ich bin gegenüber _____ Personen unterhaltspflichtig.

Bei meinem Arbeitgeber _____ liegt bereits eine Lohnpfändung vor, sodass sämtliche pfändbaren Beträge nach den Bestimmungen der §§ 850 ff. i. V. m. § 850c ZPO bereits durch diesen an die Gläubiger abgeführt werden. Es wird nur noch der unpfändbare Teil meines Arbeitseinkommens auf das oben genannte Pfändungsschutzkonto überwiesen.

Im Falle einer Kontopfändung sollte die Schuldnerpartei nicht schlechter gestellt werden, als würde die Pfändung direkt an der Quelle, mithin dem Arbeitgeber, erfolgen. Es sind mir daher dieselben unpfändbaren Beträge zu belassen, wie es bei einer Pfändung meines Lohnes bei meinem Arbeitgeber der Fall wäre.

Aus diesem Grunde ist mein P-Konto-Freibetrag auf das von meinem Arbeitgeber überwiesene Arbeitseinkommen festzusetzen, BGH vom 10.11.2011, Az. VII ZB 64/10.

Zur Glaubhaftmachung meines Antrags lege ich folgende Unterlagen vor:

- Nachweis, dass ich ein P-Konto führe
- Nachweis über meinen aktuellen P-Konto-Freibetrag
- Kontoauszüge von _____ bis _____
- Lohnabrechnungen von _____ bis _____

Datum: _____

Unterschrift:

Anlage I

Weitere Gläubiger:
(Name, Anschrift)

1)

Aktenzeichen: 1 M /

2)

Aktenzeichen: 1 M /

3)

Aktenzeichen: 1 M /

4)

Aktenzeichen: 1 M /

5)

Aktenzeichen: 1 M /